

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V175 /
Meine Nachricht vom: /

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 17.11.2020



Nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4849

07. November 2020

Information zum geplanten Beitritt zu einer Kooperation mit den Bundesländern Niedersachsen, Hessen und Thüringen zur Entwicklung und dem Betrieb eines elektronischen Systems zum Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über den geplanten Beitritt zum **VKoopUIS-Projekt 31 „Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS“** in Kenntnis setzen.

Das VKoopUIS-Projekt „Nährstoffstrommanagement“ dient der Einführung von POLARIS-Programmmodulen zur Umsetzung der düngerechtlichen Regelungen gemäß EU-Vorgaben, Düngegesetz, Düngeverordnung und der darauf aufbauenden länderspezifischen Vorgaben in den Partnerländern. POLARIS ist ein modular aufgebautes Daten- und Flächenmanagementsystem mit einem integrierten geographischen Informationssystem (GIS), das die fach- und ressourcenübergreifende Bearbeitung landwirtschaftlicher Aufgabenfelder aus verschiedenen Bereichen ermöglicht. Somit erleichtern die Module als ganzheitliche Software-Lösung den gesamten Prozess des Nährstoffmanagements von

der Planung und Steuerung, über die Durchführung bis hin zur abschließenden Dokumentation.

Mit Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung auf Bundesebene zum 1. Mai 2020 und der bevorstehenden verpflichtenden Neufassung der Landesdüngeverordnung bis zum Jahresende 2020 sowie dem bundesweit verpflichtenden Wirkungsmonitoring (ab Juli 2021) zur Vermeidung eines Zweitverfahrens vor dem EuGH werden aus dem Düngerecht umfangreiche Berichtspflichten für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe und das Land Schleswig-Holstein einhergehen. Die Umsetzung erfordert ein IT-Fachverfahren, das sowohl die Verwaltung als auch die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Nährstoffmeldung unterstützt. Zudem soll durch die Nutzung von EDV-Abgleichen die düngerechtliche Überwachung im Lande durch die zuständigen Stellen – wie politisch im Koalitionsvertrag vereinbart – verbessert und intensiviert werden.

Nach umfangreichen ressortinternen Prüfungen sowie einem intensiven Austausch mit den anderen Bundesländern, die bereits an diesem Projekt teilnehmen, strebt Schleswig-Holstein folgende Lösung an:

- Es ist eine verpflichtende elektronische Erfassung der düngerechtlich relevanten Dokumente für alle landwirtschaftlichen Betriebe zu einem Stichtag geplant. Die POLARIS-IT-Fachanwendung ENDO-SH soll hierbei sowohl die Verwaltung als auch die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein u.a. durch Vorblenden von vorhandenen Daten aus anderen Quellen (InVeKoS, HIT, Tierseuchenkasse, Wirtschaftsdüngermelddatenbank) entlasten. Die Verwaltung kann zudem vorhandene und eingegebene Daten gegeneinander plausibilisieren und dadurch Risikobereiche/-Betriebe für eine gezieltere Kontrolle auswählen.
- Durch die einheitlichen EDV-Systeme zur Überwachung des Düngerechts in den Bundesländern der Projektpartner werden bundeslandübergreifende Abgleiche ermöglicht.
- Die beteiligten Partner beabsichtigen:
 - o Synergien für die Konzeption und die Entwicklung der Programme zu nutzen und den diesbezüglichen Aufwand insgesamt zu senken.
 - o grundsätzliche Funktionen bzw. Module von POLARIS gemeinsam zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, soweit die Funktionen den jeweiligen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
 - o notwendige Weiterentwicklungen / Modernisierungen von gemeinsamen genutzten POLARIS-Modulen im Rahmen neuer technischer Verfahren / Technologien vorzunehmen.
 - o laufende Pflegearbeiten von gemeinsamen genutzten POLARIS-Modulen zur Umsetzung neuer technischer, sowie neuer rechtlicher Anforderungen der Länder, des Bundes und der EU durchzuführen.
- Das MELUND verfügt nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, eine eigene entsprechende Technologie zu erstellen und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten.
- Durch den Beitritt in die Kooperation können aufgrund von Synergien die jährlichen Kosten für notwendige Programmweiterentwicklungen reduziert werden.

Entstehende Kosten:

Für die initialen Kosten aufgrund des Beitrittes zum Projekt sowie der Programmeinführung und -anpassung an SH-spezifische Anforderungen ergeben sich folgende Kosten (Stand: September 2020):

einmalige Kosten	
Programmeinführung und -anpassung an SH-spezifische Anforderungen, Lizenzkosten	
Düngebedarfsermittlung	110.000 €
Dokumentation der Düngung, Soll/Ist-Abgleich	160.000 €
Verwaltungsmodul	60.000 €
weitere Kosten durch Novellierung der Düngeverordnung	100.000 €
Wirtschaftsdüngermeldedatenbank Programmanpassungen	50.000 €
Datenaufbereitung	70.000 €
Projektmanagementleistungen	25.000 €
einmalige Kosten insgesamt	575.000 €

Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Stand: September 2020):

jährliche Kosten	
Betrieb (Hosting, Programmpflege, Anwendersupport)	180.000 €
Lizenzgebühren	10.000 €
Programmweiterentwicklung	50.000 €
jährliche Kosten insgesamt	240.000 €

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2020 sind aus dem Digitalisierungsprogramm bereits zugewiesen worden. Die Mittel für die Folgejahre sind aus dem Einzelplan 14 geplant.

Das Vorhaben ist bereits mit dem Zentralen IT-Management (ZIT) abgestimmt worden und von dort wurde die Zustimmung erteilt (ITM 2666030000).

Die Beteiligung an dem Projekt ist nicht befristet. Die Kündigung der Projektpartnerschaft ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Kalenderjahres möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Kuhnt

Anlage:
aktuelles Projektdatenblatt Nr. 31 der VKoopUIS

Anlage 1

VKoopUIS	31. Projektdatenblatt	Letzte Änderung: 27.03.2017
Projektstatus:	<input type="checkbox"/> angefragt <input type="checkbox"/> in Erstentwicklung <input type="checkbox"/> in Pflege <input type="checkbox"/> beantragt <input checked="" type="checkbox"/> in Weiterentwicklung <input type="checkbox"/> beendet	
Projektname:	<p>Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS Erleichterung der vielgestaltigen Arbeitsabläufe im landwirtschaftlichen Nährstoffstrommanagement durch eine modular aufgebaute und somit ganzheitliche Software-Lösung: Planung, Verwaltung und Dokumentation von Nährstoffströmen (nach AbfklärV, VerbringensV, BioAbfV) sowie Düngeplanung und Nährstoffvergleich auf landwirtschaftlichen Flächen (nach DüV). Verwaltung und Aktualisierung von Fruchtarten- sowie Düngemittel-Stammdaten, Flächennutzung und tierische Ausscheidungen.</p>	
Partner:	<p>öffentliche Verwaltung</p> <p>Partner der Kooperation zum Projekt Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS sind Thüringen, Hessen und Niedersachsen, Die Länder werden vertreten durch:</p> <p>Thüringen: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMUEN) Beethovenstr. 3, 99096 Erfurt</p> <p>Hessen: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden</p> <p>Niedersachsen: Ministerium für Umwelt und Klimaschutz Archivstraße 2, 30169 Hannover</p> <p><u>Ansprechpartner Nutzungsrechte POLARIS</u> Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen (Federführung) Mars-la-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg</p>	
Wirtschaft	<p>Geoinformationsdienst GmbH, Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf Tel.: +49 (0)551-7890426 Fax.: +49 (0)0551-7890429 info@geoinformationsdienst.de www.geoinformationsdienst.de</p>	
Federführender Ansprechpartner:	<p>Der Vorsitz geht alle zwei Jahre in der Reihenfolge des Beitritts auf den folgenden Partner über. <u>Vorsitz:</u> 2015 – 2016 LWK Niedersachsen 2017 – 2018 HMUKLV, Hessen 2019 – 2020 TMUEN, Thüringen</p>	
Projektbeschreibung	<p>Das Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS ist ein professionelles, modular aufgebautes Daten- und Flächen-Managementsystem, welches die umfangreichen Aufgaben im Bereich des landwirtschaftlichen Nährstoffmanagements komfortabel</p>	

unterstützt.

Beschreibung:

Als ganzheitliche Software-Lösung erleichtern die Module den gesamten Prozess des Nährstoffmanagements von der Planung und Steuerung, über die Durchführung bis hin zur abschließenden Dokumentation. Hierbei kann eine Kommunikation zwischen den Modulen stattfinden, sodass beispielweise auf dieselben Flächen- oder Stammdaten zurückgegriffen werden kann. Import- und Exportfunktionen erleichtern zudem den Austausch von Daten.

Das Projekt „Nährstoffstrommanagement“ dient der Einführung der POLARIS-Programmmodule zur Umsetzung der düngerechtlichen Regelung gemäß EU-Vorgaben, Düngegesetz, Düngeverordnung und der darauf aufbauenden länderspezifischen Regelungen sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der darauf aufbauenden Bioabfallverordnung in den Partnerländern.

Die beteiligten Partner beabsichtigen, grundsätzliche Funktionen der Anwendungen gemeinsam weiterzuentwickeln, soweit die Funktionen den jeweiligen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Module:

Durch die frei wählbaren Modulelemente kann auf individuelle Anforderungen eingegangen werden.

Als Ausgangsmodule des Projektes **Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS** dienen folgende POLARIS-Module:

- Stammdatenportal (Datenbank zur Sicherung und Aktualisierung von Nährstoffstammdaten; mehrere Anwendungen haben gleichzeitig Zugriff und ermöglichen damit eine einheitliche Datengrundlage zur Berechnung der Nährstoffdaten)
- Düngeplanung (Erstellung und Dokumentation von schlag-spezifischer Düngebedarfsermittlung und –planung nach DüV)
- Meldeprogramm Wirtschaftsdünger (Aufzeichnung über die Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern, Abgleiche sowie Abrechnung der Gebührenbescheide)
- Klärschlamm (Erfassung, Prüfung und Dokumentation der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung nach AbfKlärV)*
- Bioabfall (Erfassung, Prüfung und Dokumentation der landwirtschaftlichen Bioabfallverwertung nach BioAbfV)
- Web-Module Düngung (Nährstoffvergleich nach §8/9 DüV für Stickstoff und Phosphor auf betrieblicher Ebene, Lagerraum-rechner, Hoftorbilanzierung / Stoffstrombilanzen, QFN, N-Düngeoptimierer, Input-Output-Bilanz für Biogasanlagen)
- Nährstoffkataster (Eingabe und Meldung des jährlichen betrieblichen Nährstoffvergleichs nach DüV, Düngebedarfsermittlung nach DüV, Stoffstrombilanz §11a DüngG, Datenabgleiche, Plausibilitäten VOK-Modul)

* Neben der Behördenlösung wird parallel eine auf die Klärschlammbranche spezifisch zugeschnittene POLARIS-Klärschlamm-eGovernment-Lösung in Form eines webbasierten-Lieferscheinverfahrens angeboten.

<p>Organisation:</p>	<p>Der Durchführung des Projektes dient folgendes Gremium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Länderarbeitsgruppe (LAG) POLARIS <ol style="list-style-type: none"> (1) Sofern die beteiligten Partner übereinkommen, Funktionen bzw. Module von POLARIS gemeinsam zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, koordiniert die LAG die Planung und Finanzierung dieser Weiterentwicklung. (2) Die LAG entscheidet unter Einbeziehung der LWK Niedersachsen alle Grundsatzfragen. Sie ist verantwortlich für die Länderkooperation und die fachlich inhaltliche Arbeit an Projekten, die gemeinsam entwickelt werden sollen. (3) Der LAG gehören bis zu zwei Vertreter/ Vertreterinnen der Partner an. Der Vorsitz führende Partner entsendet zusätzlich einen Vertreter/Vertreterin seiner Behörde/Organisation. (4) Den Vorsitz der LAG übernimmt der aktuell federführende Ansprechpartner. Der Vorsitz geht somit alle zwei Jahre auf einen anderen Partner über. (5) Die LAG kann durch einstimmigen Beschluss die Beendigung des VKoopUIS Projektes "Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS" feststellen. (6) Die LAG gibt sich eine Geschäftsordnung (GO), die die Aufgaben im Einzelnen, sowie die Form der Geschäftsabläufe regelt.
<p>Entwicklungsziele:</p>	<ol style="list-style-type: none"> (1) Ziel des Projektes ist die Einführung einheitlicher EDV-Systeme zur Überwachung des Dünge- und Abfallrechts in den Bundesländern der Projektpartner, so dass im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben und sofern angestrebt, bundeslandübergreifende Abgleiche ermöglicht werden. (2) Die beteiligten Partner beabsichtigen <ul style="list-style-type: none"> - Synergien für die Konzeption und die Entwicklung der Programme zu nutzen und den diesbezüglichen Aufwand insgesamt zu senken. - Grundsätzliche Funktionen bzw. Module von POLARIS gemeinsam zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, soweit die Funktionen den jeweiligen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen. - Notwendige Weiterentwicklungen / Modernisierungen von gemeinsamen genutzten POLARIS-Modulen im Rahmen neuer technischer Verfahren / Technologien vorzunehmen. - Laufende Pflegearbeiten von gemeinsamen genutzten POLARIS-Modulen zur Umsetzung neuer technischer, sowie neuer rechtlicher Anforderungen der Länder, des Bundes und der EU durchzuführen.
<p>Finanzierung:</p>	<ol style="list-style-type: none"> (1) Die jährlichen Kosten jedes Partners ergeben sich aus den gemeinschaftlichen Gesamtkosten des Projekts und werden nach dem aktuellen Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Gesamtkosten des Projekts werden einstimmig durch die LAG beschlossen. Durch sachliche Gegebenheiten kann die LAG per einstimmigen Beschluss auch andere Verteilungsschlüssel zur Anwendung bringen. Zur Finanzierung weiterer Maßnahmen können von einem oder mehreren Partnern Sonderzahlungen geleistet werden. (2) Die Projektpartner stellen Haushaltsmittel für gemeinschaftliche

	<p>Kosten in ihre Haushalte bereit.</p> <p>(3) Bei Beitritt zu diesem Projekt, sind vom neuen Partner je nach Modul folgende Kostenpunkte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Erwerb der Lizenz von der LWK Niedersachsen (Nutzungsvereinbarung). b. Länderspezifische Modulanpassungen c. Support, Gewährleistung des Betriebs und länderspezifische Modulaktualisierung <p>Die Punkte b) und c) sind mit einer externen Software-Firma umzusetzen und separat abzurechnen.</p> <p>(4) Jeder Partner trägt die ihm durch diese Vereinbarung entstandenen Gemein-, Personal-, und Folgekosten selbst. Das Gleiche gilt für die Kosten aus länderspezifischen Maßnahmen.</p>
<p>Realisierung von Pflege- und Weiterentwicklungsaufträgen:</p>	<p>(1) Die mit der Softwareentwicklung und –pflege umzusetzenden gemeinsamen Anforderungen werden durch die LAG in konzeptioneller Form als Fachfeinkonzept oder als Leistungsbeschreibung für die Vergabe von Aufträgen an Dritte formuliert. Die Auftragsvergabe und die Abnahme von Leistungen zur Pflege und Weiterentwicklung regelt die GO.</p> <p>(2) Die Softwareentwicklung und –pflege erfolgt auf der Grundlage der bundes-, sowie landesgesetzlichen Regelungen.</p> <p>(3) Die landesspezifische Einführung, Betreuung und Weiterentwicklung der Software (z. B. Hotline) liegt in der Verantwortung des jeweiligen Partners.</p>
<p>Rechte:</p>	<p>(1) Urheberrechte</p> <p>Die Urheberrechte an den POLARIS-Modulen bleiben durch das VKoopUIS-Projekt Nährstoffstrommanagement auf Basis von POLARIS unberührt. Den beteiligten Partnern wird durch die LWK Niedersachsen mit einer im Einzelfall zu treffenden Nutzungsvereinbarung ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der POLARIS-Software eingeräumt. Die LWK Niedersachsen kann dies von der Zahlung einer Lizenzgebühr abhängig machen.</p> <p>Die beteiligten Partner beabsichtigen, grundsätzliche Funktionen der Anwendungen gemeinsam weiterzuentwickeln, soweit die Funktionen den jeweiligen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.</p> <p>(2) Rechte der VKoopUIS Partner</p> <p>Das eingeräumte Nutzungsrecht berechtigt den beteiligten Partnern, auf eigene Kosten die Anwendung an ihre gesetzlichen und fachlichen Bedürfnisse anzupassen und von ihr als eigenständige Anwendung in einer eigenständigen Datenbank zu betreiben.</p> <p>a) Im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung erhalten die Partner das Recht, POLARIS (insgesamt oder einzelne Programmmodu-</p>

	<p>le von POLARIS) in den landeseigenen Behörden, in den kommunalen Behörden sowie in den Institutionen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, zu nutzen.</p> <p>b) Die Weitergabe spezieller Module, die sich an bestimmte Nutzergruppen richten (z. B. „Betreiberversion“ zur Erfassung von Nährstoffdaten, Anträge/Anzeigen von Betreibern), ist im Einzelfall in einer Nutzungsvereinbarung zu regeln. Die Einräumung eines solchen Rechtes ist in jedem Fall auf Nutzer innerhalb des Bundeslandes des Projektpartners begrenzt.</p> <p>c) Es ist den Partnern gestattet, auf der Basis des gemeinsam entwickelten Programms landesspezifisch Anpassungen vorzunehmen.</p>
<p>Haftung:</p>	<p>(1) Wechselseitig wird eine Gewährleistungs- und Schadenersatzpflicht im Zusammenhang mit der Erstellung und der Pflege von POLARIS ausgeschlossen. Gleiches gilt für Leistungen von einem Partner, die unentgeltlich in die Softwareentwicklung eingebracht werden.</p> <p>(2) Für Schäden, die durch fehlerhafte Datenerhebung, -erfassung oder -weitergabe verursacht werden, gilt der Haftungsausschluss nach Abs. 1 in gleicher Weise.</p> <p>(3) Für Schäden Dritter (z. B. Dienstleister) durch Nutzung der gemeinsam entwickelten Software wird keine Haftung übernommen. Die Projektpartner schließen hierzu eine vertragliche Regelung mit den Dritten, in der dieser Haftungsausschluss rechtswirksam zu vereinbaren ist.</p> <p>(4) Die Partner geben die Software nur unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Schadenersatzansprüche weiter.</p>
<p>Nachträglicher Beitritt</p>	<p>(1) Weitere Bundesländer können später mit Zustimmung aller Partner dem Projekt beitreten, sie werden dann ebenfalls Partner. Der Beitritt setzt einen schriftlichen Antrag gegenüber der Projektgruppe voraus.</p>

Kündigung:	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="564 147 1458 248">(1) Jeder Partner kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Kalenderjahres gegenüber der Projektgruppe schriftlich kündigen.<li data-bbox="564 282 1474 551">(2) Bei Kündigung nach Abs.1 bleiben das nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der über dieses VKoopUIS-Projekt lizenzierten POLARIS-Software sowie das Recht zur Nutzung der zugehörigen Hilfsmittel bestehen, sofern in der im Einzelfall abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen / LWK Niedersachsen (s. Rechte) keine abweichende Regelung getroffen wurde. Eine Rückerstattung der eingebrachten und verbrauchten Finanzmittel erfolgt nicht.<li data-bbox="564 584 1442 685">(3) Ein Partner kann ausgeschlossen werden, wenn er mit Zahlungen im Verzug ist. Die vor dem Ausschluss begründeten Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen.<li data-bbox="564 719 1458 842">(4) Wird das Projekt von allen Partnern beendet, so gelten seine Bestimmungen bis zur endgültigen Abwicklung aller auf Grund dieses Projektes bestehenden Verpflichtungen. Im Übrigen wird auf Absatz 2 verwiesen.
-------------------	---

Hessen:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Ansprechpartner:

Landwirtschaft: Herr Hüther

VKoopUIS: Herr Tholen

Thüringen:

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Beethovenstraße 3,
99096 Erfurt

Ansprechpartner:

Landwirtschaft: Herr Hammernick

VKoopUIS: Herr Dr. Günther

Niedersachsen:

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Archivstraße 2
30169 Hannover

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Federführung)

Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg

Ansprechpartner

Landwirtschaft: Herr Rantzau (ML) / Herr Dr. Asche (LWK)

VKoopUIS: Herr Dr. Kruse (MU)